

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 43 (1931)

**Artikel:** Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzi- schen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau  
**Autor:** Schib, Karl  
**Kapitel:** Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-46884>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung.

Wenn von der Vielgestaltigkeit der Landschaft gesprochen wird, aus welcher im Jahre 1803 der heutige Kanton Aargau hervorging, denkt jedermann an das österreichische Fricktal, an den Berner Aargau, die freien Ämter und die Grafschaft Baden. Viel weniger bekannt ist die Tatsache, daß im nördlichen Teile der Grafschaft Baden zwei Städtchen und eine Anzahl Dörfer bis 1798 mit starken Fäden an das Ausland, nämlich an die weltlichen Besitzungen des Bischofs von Konstanz geknüpft waren. Vom Standpunkt der äußern Geschichte aus gesehen, haben diese bischöflichen Besitzungen ein Einzeldasein geführt, so daß es vielleicht nicht unbedingt lohnend scheinen könnte, näher auf ihre Vergangenheit einzutreten. Immer mehr aber zeigt es sich, wie besonders in der Rechts- und Verfassungsgeschichte alle endgültigen Resultate abhängig sind von Einzeluntersuchungen; es gibt wohl kaum eine Landschaft, und mag sie von noch so unbedeutender Ausdehnung sein, die in der Entwicklung des Rechts abseits gestanden hätte.

Und gerade die bischöfl. Ämter, deren Geschichte die folgenden Seiten darstellen wollen, zeichnen sich aus durch die Mannigfaltigkeit ihrer rechtlichen Verhältnisse und die Eigenart ihres staatlichen Wesens.

### I. Die Entstehung der bischöflichen Gerichtsherrschaften.

Die Bischöfe von Konstanz waren im M. A. Herren der Stadt Konstanz gewesen. In jahrhundertelangen Kämpfen hatte sich die Stadt von ihren Oberherren befreit und war im Jahre 1255 reichsfrei erklärt worden. Der Verlust der Stadtherrschaft wird für die Bischöfe der Anstoß zum Erwerb eines Territoriums gewesen sein. Die erste Erwähnung des Besitzes der Bischöfe von Konstanz bietet uns eine Urkunde vom 27. November 1155.<sup>1</sup> Darin bestätigt Kaiser

---

<sup>1</sup> Reg. Ep. Const. I 936.

Erklärung der Abkürzungen am Schluß!